

Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des **Abgeordneten Sebastian Wippel, Fraktion AfD**

Thema: Nutzung von Standortdaten der Datenhändler, Datenbroker, Adressverlage oder Mobilfunkanbieter durch die Polizei

Vorbemerkung:

In der Werbeindustrie ist es üblich Standortdaten von Nutzern aus dem Internet oder Mobilfunkbereich kommerziell für die eigenen Bedürfnisse z.B. personalisierte Werbung zu nutzen und gewinnbringend weiter zu verkaufen. Inwieweit dafür in jedem Fall das Einverständnis des Nutzers eines Internetanbieters vorliegt, liegt auf Grund fehlender Daten nicht in der Betrachtung dieser Anfrage werden aber oft unbewusst durch die Nutzer freigegeben. Seit geraumer Zeit sollen Sicherheitsbehörden, speziell die Polizei, diese Daten nutzen nachdem diese gekauft wurden.¹

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die Nutzung von Standortdaten der Datenhändler, Datenbroker, Adressverlagen oder Mobilfunkanbieter (z.B. Google Analytics, Facebook) gelebte Praxis innerhalb der Polizei Sachsen und wenn ja seit wann und durch welche konkreten Polizeidienststellen?
Bitte die Dienststellen inkl. der zeitlichen Angaben auflisten.
2. Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen geschehen diese Nutzung, Speicherung, Weiterverarbeitung und Löschung und welche konkreten Daten über den reinen Standort hinaus werden genutzt bzw. eingekauft?
Bitte die Rechtsgrundlagen einzeln benennen und den jeweiligen konkreten Datenumfang/Inhalt pro Datensatz.
3. Für welche konkreten Straftatbestände werden/wurden diese Daten in wie vielen Ermittlungsverfahren wie oft in den Jahren 2023-2025 genutzt?
Bitte auf die Jahre getrennt die jeweilige Anzahl und Rechtsgrundlage angeben.
4. Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe werden diese Datensätze bezahlt?

¹ <https://www.bild.de/leben-wissen/digital/polizei-kauft-bewegungsdaten-von-nutzern-6a2001319d434f719fddf36f>

Bitte für die Jahre 2023-2025 jährlich den HH-Titeln zugeordnet auflisten.

5. Werden die Nutzer unverzüglich oder im Nachhinein durch die Polizei darüber informiert, dass und in welchem Umfang die seitens der Polizei kommerziell erlangten Datensätze genutzt wurden und wird der Umfang der Datensätze ebenfalls konkret angegeben?

Wenn diese Information nicht an die Dateninhaber/Nutzer gegeben wird bitte die rechtliche Grundlage für das Unterlassen benennen.

Dresden 03.06.2026

Sebastian Wippel, MdL